

## DIE AELTESTE REDACTION DER PONTIFICALANNALEN

---

Die Frage, um welche Zeit und von wem die ältesten Annalen in Rom zusammengestellt wurden, ist für die Kritik der älteren römischen Geschichte eine Cardinalfrage, die im Grunde noch einer bestimmten Lösung harret. Wie bei sehr vielen Problemen der römischen Geschichte, so lässt sich auch hier, wie wir weiter unten sehen werden, wahrnehmen, dass die klarste Formulirung der Frage schon längst von Theodor Mommsen aufgestellt worden ist. Hinsichtlich der ältesten Anfänge der officiellen Historiographie Roms hat Mommsen, im Gegensatz zu den grundlosen Leugnungen und ausweichenden Umdeutungen der Neueren, an den kostbaren Zeugnissen Ciceros (*De oratore* 2, 52) und des vielleicht aus Verrius Flaccus schöpfenden Vergilcommentators zu *Aen.* 1, 373 festgehalten, wonach die römische Stadtchronik ihren Ursprung aus der jährlich vom Pontifex in der Regia ausgestellten Tafel genommen hat. Diese geweisste Holztafel (*album*) enthielt oben die Namen der eponymen Magistrate und in späterer Zeit, wie es aus dem Zeugniss des Polybios (bei Dionys. 1, 74) erhellt, die Jahreszahl der Stadtära. Auf ihr merkte der Pontifex an *digna memoratu domi militiaeque terra marique gesta*, und zwar, nach dem Vergilcommentar, *per singulos dies*. Der Hauptzweck der Publication war, nach Ciceros Worten, *potestas ut esset populo cognoscendi*, also der, dass das Publikum alle wichtigen Vorkommnisse erfahren konnte. Mit Recht hat man nach dieser Seite hin die Pontificaltafel mit den seit Cäsar publicirten *Acta diurna* verglichen<sup>1</sup>. Einige Schwierig-

---

<sup>1</sup> H. Peter, Hist. Rom. rell. p. X. Es liegt in der Natur der Sache, dass besonders wichtige Nachrichten, deren möglichst schnelle Verbreitung man wünschte, wie zB. die Nachricht von der trasimenischen Niederlage, auch durch öffentlichen Ausruf bekannt gemacht wurden.

keit bietet nur die Angabe, dass die Aufzeichnung der Ereignisse auf der Tafel *per singulos dies* stattgefunden habe. Sollten diese Worte buchstäblich bedeuten, dass der Pontifex jeden Tag seine Aufzeichnung machte, so hat man mit Recht entgegnet, dass nicht jeden Tag des Gedächtnisses würdige (*digna memoratu*) Dinge sich in der Stadt ereigneten. Andererseits gab es tief sich dem Gedächtnisse einprägende Ereignisse, die nicht an bestimmte einzelne Tage gebunden waren. Hierzu gehörten zB. Epidemien und Hungersnöthe, welche neben Finsternissen, nach Catos (bei Gellius 2, 28, 6) freilich wohl sicher übertreibenden Worten, den Hauptinhalt der Pontificaltafel ausmachten. Gerade das Vorkommen von Einzeichnungen letzterer Art beweist, dass der Zweck der Tafel war, nicht sowohl eine Tageschronik, als vielmehr zugleich und hauptsächlich eine Jahreschronik zu liefern. Darauf führt ja auch der Name *libri annales*, welchen die Zusammenstellung der Tafel von jeher geführt haben muss. Der Ausdruck *per singulos dies* ist also nicht übertrieben streng zu verstehen, sondern bedeutet offenbar nur, dass die Jahrestafel aus allmählichen Einzeichnungen entstand, die der Pontifex an den einzelnen Tagen vornahm, sobald etwas erinnerungswürdiges sich ereignet hatte. Hunger und Pestilenz konnten zur Aufzeichnung gelangen etwa bei Gelegenheit einer zur Abwehr unternommenen öffentlichen, sacralen oder administrativen Handlung<sup>1</sup>.

Eine sehr ansprechende Erklärung der Worte *per singulos dies* hat O. Seeck (Die Kalendertafel der Pontifices S. 62) zu geben versucht. Die historische Jahrestafel sei ursprünglich ein Kalender gewesen, auf dem der Pontifex Tag für Tag anzugeben

<sup>1</sup> Hiermit erledigt sich wohl das von Cichorius (Pauly-Wissowa Realencycl. I, Sp. 2250) erhobene, durch Catos Worte angeregte kritische Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit des ciceronischen *potestas ut esset populo cognoscendi*. Ein zweites Bedenken von Cichorius, dass es keinen Sinn gehabt hätte, stadtbekannte Thatsachen noch zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, scheint mir ebenfalls nicht stichhaltig zu sein. Selbst unsere Tageszeitungen, um von Wochen-, Monats- oder Jahresübersichten zu schweigen, bringen häufig Nachrichten, die sich bereits von Mund zu Mund verbreitet haben und aller Welt schon bekannt sind. Unsere Presse würde eine ihrer Aufgaben, als vollständige Chronik der Ereignisse zu dienen, schlecht erfüllen, wenn sie in jenem Falle sich Schweigen auferlegen wollte. Was zu gegebener Zeit allen bekannt war, kann ausserdem nach einiger Zeit wieder vergessen sein, dann dient eben die Aufzeichnung zur Wiederherstellung des Gedächtnisses.

hätte, welches Datum man schrieb. War etwas merkwürdiges in der Stadt vorgefallen, so fügte er dieses zum gegebenen Datum in kürzester Form hinzu, ursprünglich weniger um einer künftigen Geschichtschreibung vorzuarbeiten, als um das Datum durch eine allen geläufige Erinnerung kenntlich zu machen und so innerhalb des Kalenders gewisse Marksteine zu schaffen, von denen man voran und rückwärts zählen konnte. Wir fügen hinzu, dass dieser ursprünglich chronologische Zweck den von Cicero bezeichneten einer öffentlichen Bekanntmachung neuer Ereignisse nicht ausschliesst, ebenso wenig wie den Zweck einer Beurkundung für die Zukunft. Alle drei Dinge konnten sehr wohl Hand in Hand gehen oder sich sehr bald eines aus dem anderen entwickeln. Der natürliche Zusammenhang der Jahreschronik mit dem Kalender wird nicht nur durch Analogien aus andern Zeiten und Ländern bestätigt, sondern steht auch in bestem Einklange mit allem, was sich über die Geschichte des Pontificalcollegiums ermitteln lässt. So ist es im höchsten Grade wahrscheinlich und auch von Mommsen (Röm. Gesch. 1, 173) nachdrücklich behauptet worden, dass die vielseitige und wichtige Thätigkeit jenes Priestercollegiums sich im Lauf der Zeit entfaltet haben muss aus seiner ursprünglichen Obliegenheit alljährlich den Kalender zu redigiren und zu veröffentlichen. Die ursprünglichste Form der Kalenderpublication hatte sich erhalten in einem ehrwürdigen Rest, der allmonatlich durch öffentlichen Ausruf auf dem Kapitel vom Rex sacrorum, als dem ehemaligen Haupt des Collegiums, vollzogenen Verkündung der Kalender und Nonen. Eine jüngere, bereits schriftliche Form der Publication wäre die Kalendertafel des Pontifex, aus welcher sich dann auf natürlichem Wege die historiographische Thätigkeit des Collegiums ausgebildet hätte. Wann jener Uebergang zur schriftlichen Bekanntmachung des Kalenders stattgefunden hat, entzieht sich einer sicheren Bestimmung. Seeck (aO. 72) lässt die Kalendertafel entstehen gleichzeitig mit der regelmässigen Schaltung. Da der Schaltmonat, nach dem Zeugnis des Macrobius (1, 13, 21) bereits in einer Gesetzkunde der Consuln L. Pinarius und P. Furius (282 d. St. = 472) erwähnt war, rückt Seeck den Anfang der schriftlichen Kalenderpublication bereits in die allerälteste Epoche der Republik. Allein aus dem Gebrauch des Schaltmonats folgt noch nicht die Nothwendigkeit seiner schriftlichen Publication. Im Gegentheil beweist der Ausdruck *intercalare* und *intercalatio* unwiderleglich, dass er anfangs durch Ausruf verkündet wurde, indem die 'Zwischenausrufung'

die *calatio* der gewöhnlichen Monate unterbrach. Für die Reform der Kalenderpublication, ihren Uebergang zum schriftlichen Verfahren, liegt es nahe, an diejenige Epoche<sup>3</sup> zu denken, in welcher überhaupt in Rom die alte mündliche Rechtsübung schriftlich fixirt wurde, nämlich an die Zwölftafelgesetzgebung, die ja nach Mommsens Nachweis eine Kalenderreform in sich einschloss.

Die ausgefüllten Jahrestafeln mit ihren kalendarischen und den im Laufe der Zeit vielleicht immer reicher werdenden chronikalischen Notizen wanderten, wie angenommen werden muss, in das Archiv der Regia. Sie haben dann später das authentische Material für die römische Geschichtschreibung gebildet. Wäre uns bekannt, vom welchem Jahr an diese kostbare Sammlung sich bis zur Epoche der beginnenden Buchanalytik erhalten hatte, so liesse sich damit auch der Anfangspunkt der beglaubigten Geschichte Roms feststellen. Livius (6, 1) wusste oder nahm als sicher an, dass die Verwüstung Roms durch die Gallier auch die ältesten historischen Documente betroffen habe. Selbst wenn man in der That auch den Umfang der damaligen Zerstörung Roms, wie Thouret (Jahrb. für class. Philol. Suppl. XI S. 95) erweist, auf mässige Grenzen zurückführt, so werden, nach Seecks treffender Bemerkung (aO. S. 74), die auf dem Forum campirenden Eroberer ihr Feuerungsmaterial sicher nicht aus den Wäldern geholt haben, so lange dicht nebenbei, in der Regia, ein ganzer Stoss für sie unnützer Holztafeln aufgeschichtet lag. Seit Niebuhr hat man mit Recht auf Ciceros (Rep. 1, 25) Angabe hingewiesen, wonach die älteste Sonnenfinsterniss, welche sich in den Pontificalannalen mit dem richtigen Tagesdatum verzeichnet fand, ungefähr auf das Jahr 350 der Stadt fiel. Hier lag also die erste Spur gleichzeitiger chronikalischer Aufzeichnung vor, die entweder auf eine noch erhaltene oder unmittelbar nach der Katastrophe aus der frischen Erinnerung der Zeitgenossen reconstruirte Jahrestafel zurückgehen mochte. Auf den Tafeln waren ferner die Namen der Magistrate angemerkt, also in älterer Zeit wohl vorzugsweise die Consulnamen. Wir glauben nun an einem anderen Orte nachgewiesen zu haben<sup>1</sup>, dass in der

<sup>1</sup> Vgl. meinen Aufsatz 'Die älteste Redaction der römischen Consularfasten' (Zeitschr. für alte Geschichte Bd. I S. 93). Nachzutragen ist, dass Matzat (R. Chron. 1, 197) und Seeck (Kalendertafel S. 77) Spuren noch andersartiger Interpolation nachgewiesen haben, bestehend

ältesten, um das Jahr 300 v. Chr. erfolgten Redaction des uns überlieferten Consularverzeichnisses eine nicht geringe Anzahl von Jahresstellen durch willkürliche Interpolationen ausgefüllt waren, die wieder bis um das Jahr 350 der Stadt reichen, also der Epoche, von welcher an die Rubrik der Sonnenfinsternisse in den Annalen ihren Anfang nahm. Offenbar ist der Grund beider Erscheinungen ein gleicher. Es fehlte an älteren Jahrestafeln, und diese Lücke hat nur zum Theil aus andersartigen Aufzeichnungen ergänzt werden können. Diese und andere Anzeichen, wie zB. die Thatsache, dass erst von dem Jahr 361 (393) an zuverlässige Censuszahlen überliefert sind und sichere Nachrichten über Coloniegründungen beginnen, führen zum gemeinsamen Schluss, dass regelmässige zeitgenössische annalistische Aufzeichnungen erst ungefähr von der Zeit des gallischen Brandes an in Rom vorhanden waren. Die Geschichte des fünften vorchristlichen Jahrhunderts dürfte somit zu irgend einer gegebenen späteren Zeit auf Grund mehr oder weniger zuverlässiger oder, besser gesagt, unzuverlässiger Daten reconstruirt worden sein. Der Geschichte dieser Epoche geht aber noch eine ausführliche Erzählung der Urgeschichte der Stadt, die Königsgeschichte, voraus. Auf einem völlig unannalistischen Gerüst aufgebaut und allenthalben das Gepräge ätiologischer Construction verrathend; kann sie in keinem Falle aus der einzigen für die Römer nutzbaren Quelle echter Geschichte, der annalistischen mit den Ereignissen gleichzeitigen Aufzeichnung entfloßen sein.

Die Geschichte Roms bis zur Epoche des pyrrhischen und der punischen Kriege zerfällt also hinsichtlich ihres Ursprungs und ihrer Bezeugung, wie aus dem vorhergehenden hervorgeht, in drei ungleiche Theile. Von der Zeit um die gallische Er-

---

in der Wiederholung der Eponymennamen der Jahre 326—330 (428—424) und 338—342 (416—412) für je fünf folgende Jahre. Meine übrigens, wie ich nachträglich sehe, schon von A. Schäfer (N. J. f. Ph. 113, 574) gemachte, aber anders erklärte Beobachtung ging dahin, dass in die Liste der patricischen Consuln des V. Jahrhunderts v. Chr. im ganzen 11 Volumnii, Minucii, Sempronii und Genucii eingeschwärzt sind und dieses nicht anders als im Interesse der plebejischen Consuln der Jahre 447—451 (307—303 v. Chr.) L. Volumnius, T. Minucius, P. Sempronius und L. Genucius geschehen sein kann. Hieraus habe ich geschlossen, dass unsere Redaction der Fasten etwa im Jahre 450—451 (304—303), im Aedilenjahr des Cn. Flavius und wahrscheinlich von ihm selbst vorgenommen worden ist.

oberung an beruhte sie auf gleichzeitig mit den Ereignissen von den Pontifices geübter Einzeichnung in die Jahrestafeln. Trotz vieler Zusätze, Erweiterungen und Ausschmückungen durch die einander folgenden Generationen annalistischer Bearbeiter liegt uns über diese Periode ein zuverlässiger Grundstock echter historischer Ueberlieferung vor. Der zweite Theil, die Geschichte der Republik von dem ersten urkundlich bezeugten Consul, dem Einweiher des kapitolinischen Tempels, M. Horatius, an bis um das Jahr 350 d. St. entbehrte, im ganzen genommen, jener zuverlässigen Grundlage, der Jahrestafeln. Zu einem gewissen Theil kann dieser Mangel ausgeglichen worden sein, theils durch unvollständige Ueberreste chronologischer Aufzeichnung, wobei vielleicht das Decemvirat eine gewisse Epoche gebildet hat, theils durch anderweitiges indirect historisches Material, Familientradition und jedenfalls noch manches rechtsgeschichtliche Material, welches in den Akten und Commentarien der Priesterschaften und Magistrate eine Zuflucht gefunden hatte. Weit aus zum grösseren Theil aber wird die Geschichte dieser Epoche aus ätiologisch gebundener erfindender Reconstruction geflossen sein. Dazu kam als dritter Theil die Königsgeschichte, welche völlig dem Gebiet der ätiologischen Dichtung angehört. Trotz dieses ungleichen Ursprungs finden wir, soweit sich die römische Geschichtschreibung übersehen lässt, alle drei Theile stets mit einander nicht bloss äusserlich verschmolzen, sondern auch in einen durchaus unlösbaren inneren Zusammenhang gesetzt. Sie bilden zusammengenommen eine wohlgeordnete, vollständige, von der Gründung an beginnende Stadtgeschichte, ein Werk von demselben streng folgerichtigen Aufbau, wie der Staat, dessen allmähliches Anwachsen von den unscheinbarsten Anfängen es schildern sollte. In classischer Weise hat die Entstehung dieser römischen Stadtgeschichte Th. Mommsen in folgenden kurzen Zügen skizzirt (Röm. Gesch. <sup>3</sup> 1, 469): 'Es liegt in der Natur der Chronik, dass sie zu der Geschichte die Vorgeschichte fügt und wenn nicht bis auf die Entstehung von Himmel und Erde, doch wenigstens bis auf die Entstehung der Gemeinde zurückgeführt zu werden verlangt und es ist auch ausdrücklich bezeugt, dass die Tafel der Pontifices das Gründungsjahr Roms angab. Danach darf angenommen werden, dass das Pontificalcollegium, als es in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts anstatt der bisherigen spärlichen und in der Regel wohl auf die Beamtennamen sich beschränkenden Aufzeichnungen zu der Anlage der förm-

lichen Jahreschronik fortschritt, auch die zu Anfang fehlende Geschichte der Könige Roms und ihres Sturzes hinzufügte und indem es auf den Einweihungstag des capitolinischen Tempels, den 13. Sept. 245 zugleich die Stiftung der Republik setzte, einen freilich nur scheinhaften Zusammenhang zwischen der zeitlosen und der annalistischen Erzählung herstellte.' Ueber die Königsgeschichte stellte Mommsen folgendes fest: 'Eine Zusammenknüpfung der verschiedenen Märchen, die Feststellung der Reihe der sieben Könige, die ohne Zweifel auf der Geschlechterrechnung ruhende Ansetzung ihrer Regierungszeit insgesamt auf 240 Jahre und selbst der Anfang officieller Aufzeichnung dieser Ansetzungen hat wahrscheinlich schon in dieser Epoche stattgefunden: die Grundzüge der Erzählung und namentlich deren Quasichronologie treten in der späteren Tradition mit so unwandelbarer Festigkeit auf, dass schon darum ihre Fixirung nicht in, sondern vor die litterarische Epoche Roms gesetzt werden muss.'

Mommsens Ansicht ging also darauf hinaus, dass im Schoosse des Pontificalcollegiums in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts der Stadt, also etwa um die Periode der Samniterkriege, das vorhandene annalistische Material vereinigt und bei dieser Gelegenheit durch die Frühgeschichte der Republik und die Königsgeschichte nach oben hin ergänzt wurde. Dieses Anfangswerk einer eigentlichen Geschichtschreibung darf, wie wir oben auseinandergesetzt haben, als die älteste Redaction der römischen Annalen bezeichnet werden, als das erste annalistische Corpus einer Gesamtgeschichte Roms. Diese erste Fixirung der Stadtgeschichte hat, wie Mommsen treffend hervorhebt, ein für allemal die immer wiederkehrenden Grundzüge auch für alle weiteren Bearbeitungen des gleichen Stoffes geliefert. Gerade deshalb ist es für die historische Kritik von besonderer Wichtigkeit, die durch die Bemerkungen Mommsens eingeleitete Frage nach der näheren Beschaffenheit der ältesten Annalenredaction einer scharfen Untersuchung zu unterziehen. Insbesondere muss sich die Frage erheben nach einer genaueren Bestimmung der Zeit und Person des Verfassers, endlich nach dem Umfang und der Form, welche die ältesten Annalen muthmasslich gehabt haben.

Sehen wir uns in der neueren Litteratur über römische Geschichte um, so erweist sich leider, dass Mommsens Erwägungen auf einen wenig fruchtbaren Boden gefallen sind. Von einer älteren Redaction der Pontificalannalen als die *Annales maximi*

des ausgehenden zweiten Jahrhunderts v. Chr. ist nicht die Rede, weder bei Seeck oder Soltau, noch bei Cichorius, Pais und den vielen anderen, welche sich über die Anfänge der römischen Annalistik mehr oder weniger ausführlich ausgesprochen haben. Der Oberpontifex Mucius Scaevola stellte im Zeitalter der Gracchen den alten Brauch der Ausstellung der Jahrestafeln ein und höchst wahrscheinlich war es derselbe Scaevola, der das ganze vorhandene Material an Tafeln und andern historischen Aufzeichnungen des Pontificalcollegiums einer zusammenfassenden Redaction unterzog und in 80 Büchern als *Annales maximi* herausgab. Dieses Werk war also die Schlussredaction der officiellen Annalistik und bildete den Abschluss der gesammten historiographischen Thätigkeit der Pontifices. Sieht man nun mit den oben erwähnten Forschern in diesen *Annales maximi* die erste und einzige Buchausgabe der Pontificalannalen, so wird man zum Schluss genöthigt, dass die ganze ältere Annalistengeneration zusammen mit Naevius, Ennius und Cato ihr Material einzeln aus mühsamem Studium der in der Regia aufgeschichteten Jahrestafeln entnommen haben musste. Bei der Wiedererzählung der Königsgeschichte und der Frühzeit der Republik müsste sie dann eine noch grössere Wunderkraft geleitet haben, als die 70 Bibelübersetzer, da ja für jene älteste Periode in dem Tafelarchiv jede feste Grundlage fehlte. Gegenüber Mommsens lichtvollen Erörterungen ist unleugbar eine bedauerliche Unklarheit über die Anfänge der römischen Annalistik eingetreten. Anstatt der Lösung des Problems der Pontificalchronik zeigen sich die Epigonen der kritischen Schule eher bestrebt, die gegebenen festen Punkte des Problems nach Möglichkeit wegzudisputiren, wodurch freilich die schwierige Frage scheinbar am sichersten aus der Welt geschafft wird. Seeck versucht zu demonstrieren, dass die *Annales maximi* (und damit die Buchannalistik der Pontifices) so gut wie gar nicht existirt haben. Cichorius lässt sie aller annalistischen Analogie zuwider und im Widerspruch zu den klaren Worten Ciceros *ab initio rerum Romanorum* erst von 400 v. Chr. die Erzählung beginnen, wonach implicite die Königsgeschichte und ihr organischer Zusammenhang mit der Chronik in ein nichts aufgelöst wird. Einer ähnlichen Auflösung unterwarfen Cichorius und, wie es scheint, neuerdings auch Bormann die von Cicero, Dionysios und Servius wohl bezeugte historische öffentliche Tafelchronik, indem diese in eine unbestimmbare Sammlung esoterischer Notizen über specielle Amtshandlungen der Pontifices ver-

wandelt wird. Dergleichen Notizen gehörten vielmehr in die Acta oder Commentaria des Collegiums. Freilich ist nicht zu bezweifeln, dass in diesen Gattungen des oberpriesterlichen Schriftthums die ätiologische Tendenz ähnlich gewuchert haben und zur Erklärung der Anfänge des Fest- und Opfereyclus, sowie zur Exemplificirung des geistlichen Rechts eine ähnliche Menge von fingirten pseudohistorischen Erzählungen erzeugt haben wird, wie auf dem Gebiete der politischen Stadtgeschichte. Abgesehen von ihrer allgemeinen Geistesverwandtschaft mit der Annalistik ist aus den geistlichen Commentarien sicher vieles direct in die Annalen hineingetragen worden, um die leeren Blätter der älteren Periode angemessen auszufüllen. Insbesondere scheinen die 80 Bücher der Annales maximi zu einem beträchtlichen Theil mit aus den Commentarien geflossener geistlicher Fabulistik angefüllt gewesen zu sein. Für dergleichen Dinge sind dann die Annales maximi eine reiche Quelle für die jüngere Privatannalistik eines Tubero, Macer und Antias geworden, noch mehr aber für die Antiquare. Es wäre aber durchaus verkehrt, sich hiernach ein einseitiges Bild von den Anfängen der Pontificalannalen zu machen, ein Bild, in welchem gerade die in einer unverdächtigen guten Ueberlieferung bewahrten Grundzüge ihrer Entstehung ausgetilgt sind.

Wir halten daran fest, dass die römischen Annalen anfangs aus jährlich wechselnden Holztafeln bestanden, welche der Oberpontifex nicht für die Sonderzwecke seines Collegiums, sondern zum öffentlichen Besten, zur Bekanntmachung und Beurkundung chronologischer, allmählich aber auch immer reicher werdender historischer Daten abfasste. Diese zeitgenössischen, etwa vom Jahre 400 oder höchstens ein halbes Jahrhundert früher beginnenden Aufzeichnungen bildeten, in der Regia aufgehäuft, dank ihrer äusseren Form, grosser schwerer und leicht zerstörbarer Holztafeln, das denkbar schwierigst zu benutzende historische Archiv der Welt. Es konnte nur eine Frage der Zeit sein, wann dieses kostbare Material in bequemerer Buchform zusammengebracht und redigirt, leichter Benutzung zugänglich gemacht wurde. In der That begegnen wir bald nach dem zweiten punischen Kriege in Rom bereits einer blühenden historischen Buchliteratur. Ihre Vertreter, Fabius Pictor, Cincius Alimentus, Ennius, Cato erscheinen den Zeitgenossen des Augustus und auch noch uns als die Begründer der römischen Historiographie. Dennoch setzt die Thätigkeit aller vier die bereits vollzogene

Buchredaction der annalistischen Geschichte in Verbindung mit der Königsgeschichte voraus. Mit Recht hat Mommsen auf die unwandelbare Festigkeit der Königsgeschichte in der ganzen römischen Litteratur aufmerksam gemacht und deshalb ihre einmalige individuelle Fixirung vor den Anfang der litterarischen Epoche Roms, also vor Fabius Pictor gesetzt. Die geringe Zahl der Varianten in der Erzählung der ältesten Geschichte bei den genannten vier Autoren — einige Abweichungen des Fabius kommen dabei auf Rechnung von ihm benutzter griechischer Autoren — lassen an der Benutzung einer gemeinsamen Urquelle nicht zweifeln. Das Originelle jener Autoren besteht nicht in der Aufsuchung des Urstoffes für die alte Geschichte, sondern in den jedem eigenen Zielen der litterarischen Bearbeitung eines und desselben Stoffes. Fabius und Cincius gestalten daraus eine gedrängte Uebersicht unter reicherer Berücksichtigung der Urgeschichte für den Geschmack des hellenistischen Publikums. Cato wendet sich an das nationale Publikum, sucht aber seine Bearbeitung auf die Höhe hellenistischer Wissenschaft zu bringen. Ennius gestaltet den Stoff zu einem nationalen Epos und aus prosaischen Annalen schafft sein Dichtergenius poetische.

Die *Annales maximi* sind gewiss nicht, wie Seeck hauptsächlich aus der geringen Zahl namentlicher Fragmente zu demonstrieren versucht, wenig gelesen und benutzt worden. Im Gegentheil steht ihr Erscheinen offenbar in ursächlicher Wirkung zu dem erhöhten neuen Aufschwung der Privatannalistik des sullanischen Zeitalters und dem Aufblühen einer antiquarischen Wissenschaft in der letzten Periode der Republik. Dieser Litteratur hat dies Werk der Pontifices eine Fülle thatsächlichen Stoffes zugeführt, ist aber von ihr, wie das ganz natürlich ist, absorbirt und schnell der Vergessenheit überliefert worden. Es bedarf keiner namentlichen Citate, wo wahrscheinlich jede Seite des Livius, Dionysios, Varro und Festus umfangreiche und individuell bearbeitete indirecte und directe Fragmente jenes Annalenwerks darbieten. Eine parallele Wirkung aus paralleler Ursache bietet das Aufblühen einer privaten Geschichtslitteratur im ausgehenden Zeitalter der punischen Kriege dar. Die an der Oberfläche nicht mehr sichtbare befruchtende Quelle kann nichts anderes gewesen sein, als eine ältere Ausgabe der Pontificalannalen, die Vorgängerin der *Annales maximi*. Ihr äusseres Verhältniss zu letzteren kennzeichnet sich durch das Prädicat *maximi*. Die 'grosse' erweiterte Gesamtausgabe ist an die

Stelle älterer und wahrscheinlich weit kürzerer Annalen getreten. Theils aus der gleichen Ursache wie die *maximi*, wegen der baldigen Absorbirung durch die Privatannalen, theils aber gerade durch die neue officiële vermehrte und verbesserte Publication sind die alten Annalen einer noch gründlicheren Vergessenheit verfallen als die des Scaevola. Diesen Todesursachen verdanken die alten Annalen andererseits sicher auch ihr Fortleben bis in die auf uns gekommenen letzten Ausläufer der römischen Geschichtscontinuation. Es kann deshalb durchaus nicht als Vermessenheit betrachtet werden, wenn wir uns in der Erzählung eines Livius oder Dionysios nach kennzeichnenden Spuren der ältesten Annalen umsehen, welche uns Auskunft über die Zeit und Person ihres Herausgebers an die Hand zu geben im Stande sind. Namentlich ist dazu die Königsgeschichte geeignet, da sie als litterarische Schöpfung am ehesten das individuelle Gepräge einer bestimmten Zeit und eines bestimmten Verfassers an sich tragen muss.

Die Königsgeschichte ist in ihrer ursprünglichen Gestalt, wie ich in meinem russisch geschriebenen Buch 'Die römische Königssage (St. Petersburg 1896)' nachzuweisen versucht habe, ursprünglich mit der Absicht erfunden worden, in den kurzen Biographien von sieben fingirten Königen, in der Art des Fertor Resius rex Aequicolorum, ätiologische Gründungsgeschichten der sieben vornehmsten Priestercollegien Roms zu geben. Vielleicht haben diese Biographien, wie ich vermüthe, als Einleitungen zu einer um die Zeit des ogulnischen Gesetzes im Interesse der Plebs angelegten officiellen Priesterliste gedient. Dann sind diese Königsbiographien vereinigt, in chronologischer Reihenfolge geordnet und in zweiter Schicht überarbeitet worden mit Rücksicht auf die Aetiologie der allgemeinen Entstehungsgeschichte der Stadt und des römischen Staates, sodass jedem Könige sein bestimmter Antheil an der Gründung Roms zufiel. Im Gegensatz zu den alten zeitlosen Königsbiographien wurde die neue Königsgeschichte chronologisch fixirt und in dieser Form den streng chronologisch geordneten Annalen der Republik angegliedert. In der Umarbeitung und Einordnung der Königsgeschichte in die allgemeine Geschichte Roms muss das Werk des ersten Herausgebers der Annalen bestanden haben. In der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts vor Chr. ist die Kunde vom Stadtgründer, dem König Romulus, schon zu den griechischen Historikern Kallias und Timaios gedrungen. Obgleich letzterer wahrschein-

lich eine Forschungsreise nach Latium, vielleicht auch nach Rom unternommen hat, fehlte ihm noch die Kenntniss eines Gründungsdatums Roms aus römischer Quelle. Die erste Thatsache, welche die vollzogene chronologische Fixirung der Gründung der Stadt und somit auch der chronologisch fixirten Königsgeschichte beweist, ist das Säcularfest vom Jahre 505 (249 v. Chr.). Hier liegt eine Berechnung des Gründungsdatums der Stadt vor auf das Jahr 749 unserer Zeitrechnung. Wie wir (aO. S. 361 ff.) gezeigt haben, war in dieser Rechnung der ältesten Annalenredaction auf die Königszeit sieben Generationen,  $7 \times 33\frac{1}{3} = 233$  Jahre + 4 Interregnen ( $4 \times 500$  Tage = 2000 Tage = rund 6 Jahre), also 239 Jahre gezählt, der Anfang der Republik auf 510 v. Chr., die Vertreibung der Könige auf 511 gesetzt, während nach der Rechnung der Fasten des Cn. Flavius bis auf das Jahr 304 nur 204 Jahre vom ersten Consuljahr an verflossen waren, also die Gründung der Republik auf 508 v. Chr. angesetzt war. Die Fasten waren also in der Annalenredaction, vielleicht um die im Jahre 249 nöthigen 500 Jahre der Stadt abzurunden, um 2 Jahresstellen vermehrt worden. Eine der letzteren dürfte das schon von Mommsen (Röm. Forsch. 1, 111) als Interpolation beanstandete Consuljahr 267 (= 487 v. Chr.) gewesen sein. Der angeblich patricische Consul dieses Jahres C. Aquilius ist sicher wohl als patricischer Ahne des plebejischen Consuls 495 = 259 v. Chr. C. Aquilius eingeschoben worden, wie dieselben Aquilier auch in die Gründungsgeschichte der Republik als Verwandte des Freiheitshelden Collatinus eingeführt sind<sup>1</sup>. Weisen also bereits zwei Spuren auf einen Zeitgenossen des ersten punischen Krieges, der ersten Säcularspiele und des Consuls C. Aquilius als Verfasser der Annalen hin, so zeigen sich noch weitere Kennzeichen der Rücksichtnahme auf die Ruhmsucht der plebejischen Nobilität der genannten Zeit. In der Geschichte des Tarquinius Superbus (Dionys. 4, 62) tritt ein Orakelbewahrer M. Atilius auf, als einer der vornehmen Bürger (ἐπιφανείς) bezeichnet, ein Ahnherr des berühmten Consuls M. Atilius Regulus. Mit sichtlich ironischer Absicht sind freilich sowohl der 'vornehme' Orakelbewahrer Atilius, als auch die Aquilii, die angeblichen patricischen Ahnen des Consuls C. Aquilius, zu ruchlosen Verbrechern gestempelt. Offenbar that das dem Vergnügen, schon in der alten Geschichte vorzukommen, keinen Abbruch. Weit

<sup>1</sup> Mommsen, Röm. Forsch. 1, 111.

liebevoller, ja mit besonderer Auszeichnung ist in den Annalen das Geschlecht eines dritten Consuls der Zeit des ersten punischen Krieges, des Qu. Mamilius Vitulus (Consul<sup>us</sup> 265 und 262 v. Chr.) bedacht worden. Octavius Mamilius aus Tusculum erscheint als Schwager des Königs Tarquinius, L. Mamilius aus derselben Stadt rettet das Capitol vor dem Ueberfall des Appius Herdonius und erhält dafür von den dankbaren Römern das Bürgerrecht (Liv. 3, 29), als der einzige Tusculaner, dem diese Ehre zu Theil geworden ist (Cato Orig. I fr. 24). Aber nicht bloss das Geschlecht der Mamilier, sondern auch ihre Vaterstadt Tusculum erfreut sich einer ganz besonders liebevollen Beachtung in den Annalen. Von keiner andern Stadt ausser Rom wird so häufig und so eingehend berichtet, als von Tusculum und seinen Bürgern<sup>1</sup>. Man sollte meinen, der Annalist sei ein Landsmann der Mamilier, ein Tusculaner gewesen.

Das älteste Annalenwerk war als Ausgabe des Pontificalcollegiums äusserlich ein anonymes Werk, wie auch die späteren *Annales maximi*. Wie man aber mit Recht annimmt, dass das Erscheinen dieser letzteren erst durch die persönliche Autorität und die persönliche litterarische Thätigkeit des gelehrten Pontifex Maximus P. Mucius Scaevola zu Stande gekommen ist, so lässt sich gleiches und in noch höherem Masse für die älteste Redaction der Annalen voraussetzen. Um das historische Archiv der Regia zum ersten Mal der Oeffentlichkeit zu übergeben, bedurfte es eines Mannes, dem nicht bloss die Autorität eines Pontifex Maximus zu Gebote stand, sondern der besonders freisinnig den Bann der priesterlichen Geheimnisskrämerei zu durchbrechen im Stande war. Nicht umsonst ist in die Geschichte des Ancus Marcius die bezeichnende Erzählung eingelegt, dass dieser König die von Numa verfassten priesterlichen Commentarien der Oeffentlichkeit übergab, bis die patricischen Pontifices sie nachher wieder versteckten. Der Verfasser dieses historischen Präcedenzfalles, der dem Princip der Oeffentlichkeit besonders zugeneigte Oberpontifex muss selbstverständlich ein Plebejer gewesen sein. Es geht das nicht bloss aus den Spuren seiner nahen Beziehungen zur plebejischen Nobilität hervor, sondern auch aus der ganzen an-

<sup>1</sup> Vgl. Liv. 3, 7. 18. 42. 69; 4, 10. 27. 45—47; 5, 28; 6, 25—26. 33. 37; 7, 11; 8, 7. 14. 37. Besonders interessant ist die letzttaufgeführte Stelle, wo rühmend von der Liebe der Tusculaner zu ihrer Vaterstadt und ihrer Einmüthigkeit erzählt wird.

nalistischen Erzählung, welche Schritt für Schritt die Errungenschaften der Plebs in ihrem grossen Kampfe um Rechtsgleichheit verfolgt. Die praktische Staatskunst muss dem ältesten Annalisten nahe gelegen haben, insbesondere blickt in der Königsgeschichte ein besonderes Interesse durch für Dinge, die die Finanzverwaltung des Staats und den Kreis der censorischen Geschäfte berühren. Dem alten Fetialenkönig Ancus Marcius sind eine Reihe von Neugründungen zugewiesen, die auf den ersten Blick jeden Zusammenhang unter einander vermissen lassen. Blickt man aber genauer hin, so sind diese Gründungen lauter Steuerobjecte des römischen Staates (vgl. meine 'Königssage' S. 180 ff.): der Hafen liefert das portorium maritimum, die Tiberbrücke den Brückenzoll, die silva Maesia als Staatswald das vectigal piciarum und Schiffsbauholz, die Salzgruben das vectigal salinarum, die Wasserleitungsanlagen (aqua Murcia, Tullianum, fossae Quiritium) das vectigal pro aquae forma, die Anweisung des Aventin zu Bauplätzen der Plebejer den Bodenzins (vectigal solarium). Noch näher streift an das censorische Interesse die Sorgfalt, mit welcher der Annalist den Ursprung der grossen öffentlichen Bauten unter seine Könige vertheilt, der Bauten, an denen noch die Republik beständig remontirend und erweiternd fortgebaut hat, die Kloaken, der Circus, der grosse Tempel des Capitols, die Stadtmauern, um nicht zu reden von der Darstellung der allmählichen Bebauung der Stadthügel und -thäler. Die Phantasie des ältesten Annalisten hat den plebejerfreundlichen Larensohn und Fortunadiener Servius Tullius ausersehen, um für das Hauptstück des censorischen Geschäftes den Grund legen zu lassen. Nach dem Nachweise Mommsens (Röm. Staatsrecht 3, 245) muss der Verfasser der Erzählung vom ersten Census des Servius Tullius ein Censusformular vor sich gehabt haben der Zeitperiode, wo der Werth des As dem zehnten Theil des Denars entsprach. Diese Valuta ist nach Mommsen im Jahre 485 (269 v. Chr.) eingeführt worden, so dass ich hier zu meiner Freude aus Mommsens glänzendem Forschungsergebnisse einen neuen Beweis dafür schöpfen kann, dass der älteste Bearbeiter der Annalen ein Zeitgenosse des ersten punischen Krieges war. Dem selben Verfasser verdanken wir vermuthlich die Reihe guter und zuverlässiger Censuszahlen der älteren Annalen und die weniger guten, weil stark der künstlichen Construction verdächtigen Notizen über die ältesten Coloniegründungen.

Zu den bereits gewonnenen persönlichen Zügen fügen wir

noch einen hinzu. Der Herausgeber der ältesten Geschichte Roms muss ein Mann von nicht gewöhnlicher schriftstellerischer Begabung gewesen sein. Das epische und dramatische Colorit der Erzählung hat bekanntlich bereits Niebuhr zur Annahme hingerissen, dass die älteste Geschichte Roms auf eine dichterische Quelle zurückgehe. Mommsen (Hermes 21, 570) hat den Verfasser der Tatiulegenende einen Dichter genannt, wenn auch vermuthlich einen derjenigen die 'ihre Eingebungen nie aufgeschrieben haben'. Nicht ohne Grund haben grosse Dichter der Neuzeit von Shakespeare an sich an Stoffen, wie sie die Erzählungen von den Horatiern und Curiatiern, Lucretia, Coriolan ua. boten, zu herrlichen Schöpfungen begeistert. Wer war, fragen wir nun, dieser hochbedeutende Geschichtserzähler und Begründer der römischen Historiographie, der Freund der Aufklärung, der plebejische Staatsmann und Pontifex Maximus, der Freund und Landsmann der Mamilier von Tusculum, der Zeitgenosse des ersten punischen Krieges und der ersten Säcularspiele Roms? Hat dieser Mann in seinen Annalen der Ruhmsucht seiner Freunde, der Mitglieder der neugebackenen plebejischen consularischen Aristokratie, mit harmlosem Spott nachgebend, nur ihnen Ahnen erdacht, hat er nicht ein ähnliches ironischs Denkmal sich selbst gestiftet? Unser Blick lenkt sich unwillkürlich auf den Volkstribun des Jahres 274 d. St. (480 v. Chr.), Tiberius Pontificius, dessen Thaten Livius (2, 44) und der halikarnassische Rhetor (9, 5) gewissenhaft, ausführlich und feierlich uns darlegen. Der alte Annalist hätte sicher kein geringes Vergnügen über diesen Erfolg seiner witzigen Erfindung gehabt. Die edele Gens der Pontificii, das plebejische 'Pontifexgeschlecht' ist leider mit seinem ersten Vertreter, dem wackeren Volkstribun Tiberius, sofort wieder ausgestorben, vermuthlich weil es für sein hohes Alterthum an unheilbarem Anachronismus litt. Erst lange nachher, im Zeitalter des pyrrhischen und ersten punischen Krieges tritt uns in verkehrtem Laufe der Generation der, wenn auch nur geistige, Vater des Tiberius Pontificius entgegen. Es ist ein wohl bekannter Tiberius Pontifex, der erste plebejische Pontifex Maximus Tiberius Coruncanus. Aus dem Municipium Tusculum stammend<sup>1</sup>, hatte er sich in Rom durch seine hervor-

<sup>1</sup> Cicero pro Plancio 8, 20 num quando vides Tusculanum aliquem de M. Catone illo — num de Ti. Coruncanio, municipe suo, num de tot Fulviis gloriari? Diesem bestimmten Zeugnisse widersprechen

ragenden Eigenschaften den Weg zu hohen Ehren und zu grossem Ansehen bei seinen Zeitgenossen gebahnt. Im Jahre 474 (280 v. Chr.) zum Consul gewählt zeichnete er sich im Krieg gegen die Etrusker und den König Pyrrhos aus. Ob er selbst das Censoramt bekleidet hat, wie viele angenommen haben, lässt sich aus der verdorbenen Stelle des Festus (p. 237 s. v. portorium) mit Sicherheit nicht entscheiden (vgl. De Boor *Fasti censorii* S. 77). Nach dem Zeugniß Ciceros war er indessen mit den Censoren Q. Aemilius Papus, L. Fabricius Luscinius 478 (276) und M'. Curius Dentatus (Censor 482 = 272) in naher Freundschaft verbunden<sup>1</sup>. In seinem Consulat wurde ausserdem die Plebs durch den Censor Domitius zum ersten Mal in die Abhaltung des Lustrum eingeführt. In das Pontificalcollegium cooptirt erlangte er darauf zwischen den Jahren 501—502 (= 253—252) die Würde des Pontifex Maximus<sup>2</sup>, sodass unter seiner Aegide die ersten Säcularspiele gefeiert werden konnten. Als Inhaber der höchsten geistlichen Würde zeichnete er sich durch grosse Frömmigkeit und tiefe Kenntniss des geistlichen Rechts aus und bewies sich, den Traditionen des Collegiums zuwider, als Vorkämpfer der Oeffentlichkeit, indem er zuerst alle geistlichen Rechtssachen bei offenen Thüren verhandelte. Zu diesen vielen Verdiensten liegt es uns daran, sein grösstes mehr als zweitausendjähriger Vergessenheit zu entreissen, den Ruhm Roms nationale Geschichte und die lateinische Prosalitteratur begründet zu haben. Dieser Ruhm gebührt dem Tiberius Coruncanus und nicht seinem engeren Landsmann Cato, der mit Unrecht in der Schätzung der

---

allerdings die Worte des Kaisers Claudius bei Tacitus (Ann. 11, 24) 'neque enim ignoro Iulios Alba, Coruncanios Camerio, Porcios Tusculo — in senatum accitos'. Einen Irrthum des über Coruncanus im übrigen so wohlunterrichteten Cicero anzunehmen, ist unmöglich. Vielleicht stammte das Geschlecht des Coruncanus aus Camerium und war dann nach Tusculum übergesiedelt oder Camerium, das schon zu Catos Zeit nicht mehr existirte und dessen Lage noch heute unbekannt ist, gehörte zum Gebiete von Tusculum.

<sup>1</sup> Cic. Lael. 11, 39 videmus Papum Aemilium C. Luscino familiarem fuisse (sic a patribus accepimus) bis una consules et collegas in censura: tum et cum iis coniunctissimos fuisse Manium Curium et Ti. Coruncanium.

<sup>2</sup> Epit. Livii XVIII 'Tib. Coruncanus primus ex plebe pontifex maximus creatus est'. Die Notiz steht zwischen einer Nachricht von der im Jahre 253 erfolgten Zerstörung der Flotte und der über die Censur des Valerius Maximus und P. Sempronius 252.

neueren seinen Platz eingenommen hat, nur dank dem zufälligen Umstand, dass die nächsten Vorgänger des Cato, die ersten Benutzer des grossen Annalenwerks, sich der griechischen Sprache bedient haben. Die Annalen des Coruncanus, in den allerersten Jahren des sechsten Jahrhunderts der Stadt entstanden, mussten einen Schatz zeitgenössischer Erzählung über die Geschichte der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts geboten haben. An diese schloss sich dann mit seiner ausführlichen Erzählung des Zeitalters der punischen Kriege Fabius Pictor an, während das von dem Redactor der ältesten Pontificalannalen errichtete Grundgerüst für alle Zeiten bestehen geblieben ist.

St. Petersburg.

A. Enmann.

---